

Beilage 640.

(Vergl. Beilage 577.)

Beschluß.**Der Bayerische Landtag**

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Schmidt Gottlieb und Genossen betreffend Hilfe für Bauern, die durch die anhaltende Dürre in Not geraten sind (Beilage 577)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

dem nachfolgenden Antrag:

Die Staatsregierung zu veranlassen

1. den Bauern, welche durch die anhaltende Dürre in Not geraten sind und für ihr Vieh nur wenig Futter ernteten, Streu aus den Staatswaldungen anzuweisen,
2. Saatgut zur Herbstgrünfütter = Gewinnung bereitzustellen,
3. aus Überschußgebieten Heu und Stroh an die Notgebiete abzugeben,
4. Vieh, das infolge Futtermittelmangel abgestoßen werden muß, bevorzugt abzunehmen

zuzustimmen mit der Maßgabe, daß dieser Beschluß der Staatsregierung als Richtlinie dienen soll.

M ü n c h e n , den 19. Juli 1947.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Schriftführer:

(gez.) D. S c h e f b e c k.

Beilage 641.**Beschluß.****Der Bayerische Landtag**

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Zwischenausschuß des Bayerischen Landtags hat über den

Antrag der Fraktionen der CSU und SPD betreffend Bildung eines Planungsausschusses zum Zwecke der Vereinigung des bayerischen Braunkohlenbergbaues in einer Hand und zur Förderung der Torfgewinnung

in seiner Sitzung vom 31. Juli 1947 Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, zum Zwecke der Vereinigung des bayerischen Braunkohlenbergbaues in einer Hand und zur Förderung der Torfgewinnung die Vorschläge des Staatsbeauftragten Höltermann unverzüglich einem vom Ministerpräsidenten zu bildenden Planungsausschuß zu überweisen.

Der Ausschuß hat ferner den Zusammenschluß der Bayerischen Pechkohlenruben in einer Gesellschaft in Angriff zu nehmen.

Dieser Ausschuß besteht aus dem Beirat des Staatskommissars für die Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum gemäß Art. 160 der Bayerischen Verfassung mit je einem Vertreter des Innen-, Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Arbeitsministeriums.

Er hat bis zum 10. September dem Landtag Vorschläge über die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu machen.

Das Finanzministerium wird beauftragt, zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen einen vorläufigen Kredit von 5 Millionen Reichsmark bereitzustellen

mit der Maßgabe, daß für die Interpretation die Erklärung Dr. Sacherbauers maßgebend sein soll, wornach mit dem Wortlaut „zum Zwecke der Vereinigung des bayerischen Braunkohlenbergbaues in einer Hand“ nicht die Rechtsform festgelegt wird, sondern nur an die wirtschaftliche Erfassung gedacht ist.

M ü n c h e n , den 31. Juli 1947.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher.